



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Aktuelles zu Photovoltaikanlagen auf dem Dach und am Balkon

4.2.2024 Baumesse Rheda-Wiedenbrück

Jörg Sutter, Verbraucherzentrale NRW

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Photovoltaik und Steckersolargeräte



Bilder: Sutter

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen

- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte

- bald: Eine neue Art des Mieterstroms

- weitere Informationen
- Ihre Fragen

Inhalt des Vortrags

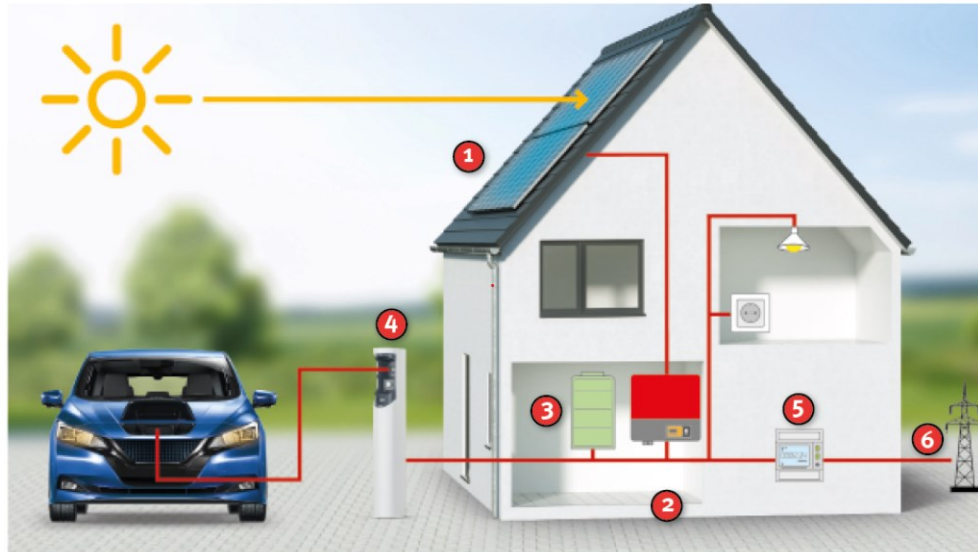
- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen

- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte

- bald: Eine neue Art des Mieterstroms

- weitere Informationen
- Ihre Fragen

Aufbau PV-Anlage („Eigenverbrauch“)



1 Solargenerator

2 Wechselrichter

3 Batteriespeicher

4 Ladestation für das E-Auto

5 Stromzähler für Bezug und Einspeisung

6 Anschluss an das öffentliche Netz

Bild: VZ NRW

Aktuelles zu Photovoltaik

EEG:

- Erneuerbare-Energien-Gesetz
- regelt Anschluss und Vergütung für PV-Anlagen

- Vergütungszahlung für eingespeisten Strom über 20 Jahre plus Inbetriebnahmejahr

- Anschluss Dachanlage durch Elektriker
- Anschluss Steckersolar darf ich selbst machen

Aktuelles zu Photovoltaik

Anmeldung:

- derzeit für Dachanlagen und Steckersolar nötig:
- Anmeldung beim lokalen Netzbetreiber und
- Anmeldung bei der Bundesnetzagentur

Aktuelles zu Photovoltaik

Steuer und Finanzamt:

- bei privatem Betreiber/in auf Wohnhaus seit letztem Jahr völlig unbürokratisch:
- Erlöse aus Stromverkauf oder Eigenverbrauch müssen nicht steuerlich angegeben werden (und sind damit steuerfrei)
- Umsatzsteuer: 0% für PV-Dachanlagen, Batteriespeicher und Steckersolar-Geräte

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- **was neu schon gilt für PV-Dachanlagen**
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen

- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte

- bald: Eine neue Art des Mieterstroms

- weitere Informationen
- Ihre Fragen

Neu: „Steuerbare Verbraucher“

- EnWG: Betreiber sind verpflichtet, „netzorientierte Steuerung“ von bestimmten Verbrauchern zuzulassen.
- Seit 1.1.2024: Festlegungen der Bundesnetzagentur dazu:

Im Zusammenhang mit PV sind davon betroffen:

- a) Wallboxen für Elektroautos 11/22 kW
- b) Wärmepumpen > 4,2 kW Leistung
- c) Batteriespeicher > 4,2 kW Leistung

- im Gegenzug: Reduzierung der Netzentgelte für den Stromverbrauch der steuerbaren Verbraucher u. Anschlusspflicht

Neu: „Steuerbare Verbraucher“

- aktueller Stolperstein: Verpflichtung gilt für Neuanlagen ab 1.1.2024 – oft aber noch unbekannt
- Technik: SmartMeter + Steuerbox + Signal von Netzbetreibern derzeit aber noch nicht verfügbar/umsetzbar
- nur „Dimmung“, Mindestleistung bleibt auf alle Fälle (4,2 kW)
- Dimmung nur im Notfall (Netzprobleme) und nur für st.V.
- bei Angebotseinholung beachten: Beauftragen Sie Ihren Messstellenbetreiber (oft Netzbetreiber) nach § 34 Absatz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes mit den erforderlichen Zusatzleistungen.

Neu: Neufassung Landesbauordnung NRW

- seit 1.1.2024 in Kraft
- für Neubauten Wohngebäude ab 2025: Solarpflicht
(aber viele Ausnahmen)
- jetzt entfallen: Mindestabstände zu Brandwänden

Neu: Neufassung Landesbauordnung NRW



Bild: Sutter

Neu: Neufassung Landesbauordnung NRW



Bild: Sutter

Neu: Vergütungssätze Feb.-Juli 2024

- neue, leicht abgesenkte Vergütungssätze seit 1.2.2024
- Absenkung nur für Neuanlagen
- Absenkung minimal – nur 1 Prozent
- Werte bleiben stabil bis 1.8.24, dann weitere 1% Absenkung (für Neuanlagen, die ab 1.8.24 in Betrieb genommen werden)

Neu: Vergütungssätze Feb.-Juli 2024

- für Eigenversorgungsanlagen:

- 8,11 Cent/kWh bis 10 kWp

- 7,03 Cent/kWh bis 10 kWp für Leistungsteil >10 kWp

- für Volleinspeiseanlagen:

- 12,87 Cent/kWh bis 10 kWp

- 10,79 Cent/kWh bis 10 kWp für Leistungsteil >10 kWp

- Mischpreisbildung bei beiden Umsetzungen

Neu: Vergütungssätze Feb.-Juli 2024

- für Eigenversorgungsanlagen:

- 8,11 Cent/kWh bis 10 kWp

- 7,03 Cent/kWh bis 10 kWp für Leistungsteil >10 kWp

- für Volleinspeiseanlagen:

- 12,87 Cent/kWh bis 10 kWp

- 10,79 Cent/kWh bis 10 kWp für Leistungsteil >10 kWp

- Mischpreisbildung bei beiden Umsetzungen



In aller Regel
beim EFH
wirtschaftlicher

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen
- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte
- bald: Eine neue Art des Mieterstroms
- weitere Informationen
- Ihre Fragen

erwartet: Solarpaket I

- für Dachanlagen:
- Dachanlage und Steckersolar werden zukünftig getrennt betrachtet
- bei Dachanlage soll Modultausch mit Beibehaltung der bisherigen Vergütung erlaubt werden
- bei Dachanlagen soll Netzanfrage schnell bearbeitet werden: innerhalb von 4 Wochen bis 30 kWp, sonst gilt Anlage automatisch als genehmigt.

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen
- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte
- bald: Eine neue Art des Mieterstroms
- weitere Informationen
- Ihre Fragen

Aktuelles zu Steckersolar

- Anmeldung bei Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- Leistung der Solarmodule beliebig (typisch 1-2 Module)
- Wechselrichterleistung max. 600 Watt pro Wohneinheit (nicht: 800 Watt!)

Aktuelles zu Steckersolar



Bilder: Sutter

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen

- was heute gilt für Steckersolargeräte
- **was wir erwarten für Steckersolargeräte**

- bald: Eine neue Art des Mieterstroms

- weitere Informationen
- Ihre Fragen

erwartet: Solarpaket I

- für Steckersolar:
- Dachanlage und Steckersolar werden zukünftig getrennt betrachtet
- Anmeldung beim Netzbetreiber soll entfallen
- Anmeldung bei Bundesnetzagentur soll vereinfacht werden

erwartet: Solarpaket I

- Erstmals Definition von Steckersolar im EEG

In der Definition:

- Begrenzung der Modulleistung auf max. 2.000 Watt_p
(wären aktuell 5 Module á 400 Watt_p)
- Begrenzung der Wechselrichterleistung auf max. 800 Watt_p

Achtung: Auch nach Verabschiedung des Solarpaket I dürfen neue Steckersolargeräte nur mit max. 600 Watt ans Stromnetz angeschlossen werden. Es muss zusätzlich noch eine Normanpassung des VDE abgewartet werden (eventuell Herbst 2024).

erwartet: Solarpaket I

Tipp:

Heute schon möglich: Wechselrichter mit max. 800 Watt, die per Software vom Hersteller auf 600 Watt gedrosselt sind und später auf 800 Watt gesetzt werden können.

Aber Ertragsdifferenz zwischen 600 und 800 W Wechselrichter oftmals nur minimal.



Bild: Sutter

erwartet: Solarpaket I

- Stromzähler bei Steckersolar darf rückwärts laufen.

Achtung: Nur die wenigen Wochen, bis der Netzbetreiber den Stromzähler getauscht hat!

**Ein Zählertausch muss auch in Zukunft stattfinden
(wenn nicht schon ein Zweirichtungszähler vorhanden ist)**

erwartet: Privilegierung

Änderung BGB/WEG, Steckersolargeräte sollen privilegiert werden (Miet- oder WEG-Wohnungen)

Gesetzentwurf: Steckersolar wird in Liste der privilegierten Baumaßnahmen aufgenommen (wie Wallbox, ..)

Entwurf wurde am 18.01.2024 im Bundestag in 1. Lesung behandelt. Wann Verabschiedung erfolgen wird, ist unklar.

erwartet: Produktnorm Steckersolar

Neue Produktnorm für Steckersolargeräte
(VDE V 0126-95)

Derzeit in Arbeit beim VDE/DKE, erwartet Ende 2024

v.a. wichtig: Anhebung der Leistungsgrenze
Wechselrichter von 600 auf 800 Watt

endlich Schukostecker-Freigabe?

Viele Anforderungen an Hersteller

TECHNISCHE SPEZIFIKATION		<i>Entwurf</i> November 2022
	DIN VDE V 0126-95 (VDE V 0126-95)	DIN
	<small>Dies ist zugleich eine VDE-Vornorm im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „Liste Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.</small>	VDE
Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet. ICS 27.160 Einsprüche bis 2023-02-14		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"><i>Entwurf</i></div>		
Steckersolargeräte für Netzparallelbetrieb – Grundlegende Sicherheitsanforderungen und Prüfungen <small>Plug-in solar devices for mains parallel operation – Basic safety requirements and testsasic safety requirements and tests</small>		

Zur Übersicht: Änderungsmonitor der VZ

Welche Regelungen sind heute schon anwendbar und w

Die folgende Auflistung beschreibt die wichtigsten bereits erlaubten und die (noch) nicht für Verbraucher:innen und erläutert kurz den Zusammenhang. Ausführliche **Hinweise zu Geräten** finden Sie im verlinkten Artikel.

- ✗ Heute nicht erlaubt: Wechselrichter mit 800 Watt Ausgangsleistung ohne Drossel
- ✓ Heute erlaubt: Wechselrichter mit 800 Watt Ausgangsleistung und Leistungsdr
- ✓ Heute erlaubt: Solarmodule bis 2.000 Watt Gesamtleistung
- ✓ Heute erlaubt: Einspeisevergütung für Steckersolar-Geräte
- ✗ Heute nicht erlaubt: Rückwärtslaufender, alter Stromzähler

Inhalt des Vortrags

- was weiter gilt wie bisher
- was neu schon gilt für PV-Dachanlagen
- was wir erwarten bei PV-Dachanlagen

- was heute gilt für Steckersolargeräte
- was wir erwarten für Steckersolargeräte

- **bald: Eine neue Art des Mieterstroms**

- weitere Informationen
- Ihre Fragen

erwartet: Solarpaket I

- im EnWG verankert: neues Modell für MFH
- Modell „gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung“
- einfache, recht unbürokratische Umsetzung, keine Förderung

Änderungen 2024

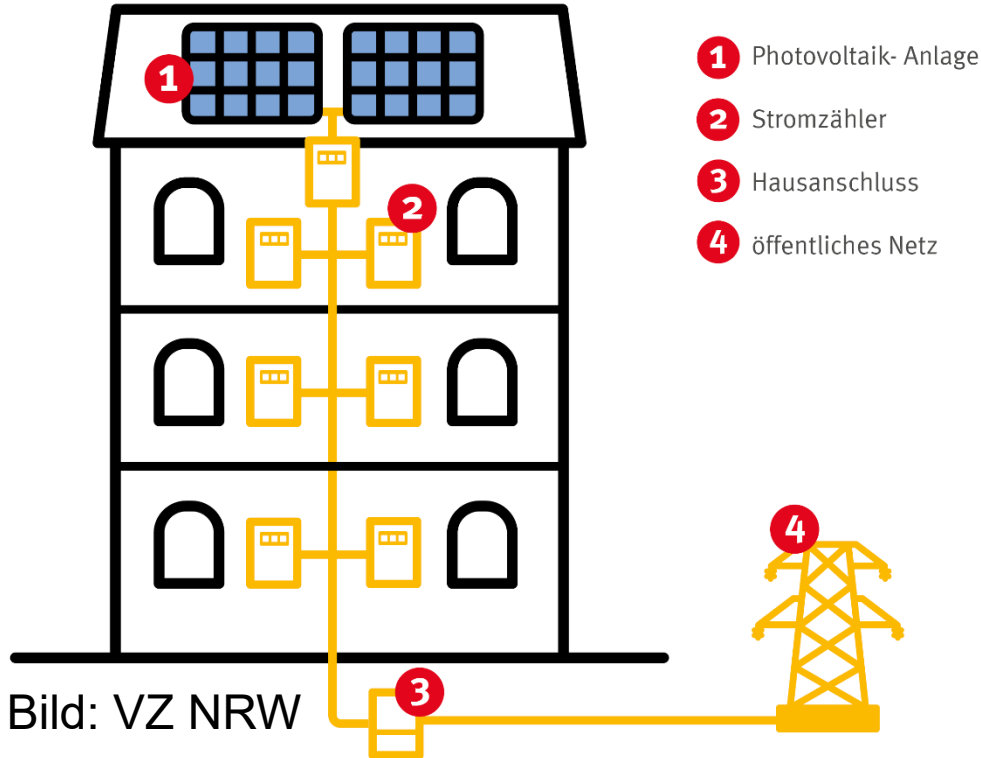


Bild: VZ NRW

Eigenversorgung im Gebäude,
Rest Einspeisung ins Netz

Keine Versorgerpflichten des
PV-Betreibers

Ggfs. auch für kleine MFH mit
wenigen Parteien

Reststrom-Verträge der Mieter
können weiterlaufen

Smart-Meter sind Grundlage,
Abwicklung durch
Netz/Meßst.betreiber

Informations- und Beratungsangebote

Weitere Informationen

Solardachkataster Kreis Gütersloh

www.solarkataster-kreis-gt.de

Solarrechner

www.verbraucherzentrale.nrw/solarrechner



So erreichen Sie uns

Energielotse:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse>

Zentrale Hotline:

0211 / 33 996 555

Mo - Fr: 9:00 - 17:00 Uhr



Online-Informationen



- **Online-Text zu Thema PV-Planung**
- **Online-Text zu Thema Steckersolar und zum EEG**
- **Steckersolar-Änderungsmonitor**
- **Veranstaltungen, kostenlose Webinare u.v.m.**
- **www.verbraucherzentrale.nrw/energie**

Ratgeber Photovoltaik

<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de>

- Bestandsaufnahme am Objekt
- Photovoltaikanlagen heute
- Wirtschaftlichkeit
- Aufbau, Einbau, Anschluss, Betrieb
- Steckersolar-Geräte
- Umwelt und Nachhaltigkeit von Photovoltaikanlagen und Batterien

Buch: 24 € | E-Book: 19,99 € (2. Auflage 2023)



Die Energieberatung wird gefördert durch:

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Danke an den Kreis Gütersloh
für die Einladung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Verbraucherzentrale NRW
Bereich Energie

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

www.verbraucherzentrale.nrw/energie (Infos)

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de (Buch Ratgeber)